



An den Grossen Rat

19.5044.02

PD/P195044

Basel, 27. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Interpellation Nr. 3 von Heinrich Ueberwasser betreffend „Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Februar 2019)

„Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

„Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Artikel 13

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschliesslich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschliesslich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbewertung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen.⁴

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?
2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweichgüterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener->

- vertrag/2179602 hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
- Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur Collectivite Europeenne d'Alsace (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?

Heinrich Ueberwasser“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Am 22. Januar 1963 hatten in Paris der damalige Kanzler Konrad Adenauer und Präsident Charles de Gaulle einen ersten Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Exakt 56 Jahre nach Unterzeichnung dieses so genannten Élysée-Vertrages haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron ihre Unterschriften unter einen neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag gesetzt.

Der "Vertrag von Aachen" legt fest, dass Deutschland und Frankreich ihre Zusammenarbeit unter anderem in der Europapolitik verstärken und sich für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik einsetzen wollen. Ausserdem soll die Integration der beiden Volkswirtschaften vertieft werden. Schulabschlüsse sollen gegenseitig anerkannt werden, ausserdem ist geplant, deutsch-französische Studiengänge zu schaffen.

Inwiefern sich der Aachener Vertrag auf das Zusammenleben und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel auswirken wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Auch wenn sich der Vertrag ausschliesslich auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bezieht, wird die positive Grundhaltung und Denkweise auch bei der Zusammenarbeit im trinationalen Metropolitanraum Basel zum Tragen kommen. Grundsätzlich kann das starke Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch aus Schweizer Sicht als positives Zeichen für die weitere Entwicklung der trinationalen Zusammenarbeit gesehen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?*

Die wichtigsten Dossiers umfassen die Mobilität, Wirtschaft, Raumplanung, Bildung und Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt sowie Kultur. Im Mobilitätsbereich liegt der Fokus auf der trinationalen S-Bahn Basel mit dem Herzstück, dem Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, der Angebotsverdichtung ab dem Badischen Bahnhof in Richtung Wiesental sowie dem Bahnanschluss zum EAP. **Die grenzüberschreitende Koordination der Verkehrs- und Raumplanung erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms.** Im Bereich der Raumplanung zählen die trinationale Stadt- und Raumentwicklung mit der IBA Basel 2020 und das Projekt Dreiland dazu. Bei der Kooperation im wissenschaftlichen Bereich ist die Beteiligung der Universität Basel am European Campus ein wichtiges Dossier der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Basis für zahlreiche trinationale Kooperationen bilden die Förderprogramme zwischen der Schweiz und der EU – namentlich Interreg und NRP. Als Beispiele können Projekte in den Bereichen Klima und Energie zum Schutz des Grundwassers, der Luftreinhaltung und der Biotopvernetzung genannt werden. Nennenswert sind darüber hinaus das Projekt TRISAN – Kompetenzzentrum für Gesundheit sowie diverse Projekte für die Zivilgesellschaft, wie etwa ein Kleinprojektefonds für Bürgerbegegnungen oder die Bürgerberatung Infobest Palmrain.

Im übergeordneten Sinn gilt es für den Raum Basel, das Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen, die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und die damit verbundene Personenfreizügigkeit für die Grenzgängerinnen und Grenzgängern hervorzuheben. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Arbeitsmarkt sowie zur Sicherung der Standortattraktivität Basels und zum regionalen Wohlstand.

2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?

Der Aachener Vertrag ist ein deutsch-französisches Abkommen. Schweizer Projekte und Dossiers sind darin nicht benannt. Gleichzeitig stehen die gleichen Kernthemen im Zentrum, wie sie auch für die trinationale Zusammenarbeit in unserer Region gelten, namentlich die Bereiche Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport. Aus Schweizer Sicht ist zu wünschen, dass mittels des Aachener-Vertrages die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hervorgehoben und der Einfluss gegenüber der EU für heutige und künftige Förderprogramme für Grenzregionen verstärkt werden kann. Dies würde sich letztlich auch auf die Kooperationen im trinationalen Raum Basel positiv auswirken.

3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projiziert und realisiert?

Fragen der zwischenstaatlichen Kooperation werden in der D-F-CH Regierungskommission sowie auf regionaler Ebene in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO), in der Oberrheinkonferenz (ORK) sowie im Oberrheinrat (ORR) und auf lokaler Ebene **im Verein Agglo Basel und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB)** thematisiert.

4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant

Wie im Vertrag beschrieben, werden Deutschland und Frankreich einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einrichten. Dieser soll Interessensträger aus den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfassen. Die Schweizer Gebietskörperschaften werden indirekt über den TEB, über die TMO, die ORK und ORR sowie fallweise über die D-F-CH Regierungskommission involviert sein. Gleichzeitig sollen Interessensträger und einschlägige Akteure aus beiden Staaten in einem deutsch-französischen Zukunftswerk zusammengebracht werden, um sich mit Transformationsprozessen in ihren Gesellschaften auseinanderzusetzen.

5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten

Auch wenn sich der Vertrag ausschliesslich auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bezieht, wird die positive Grundhaltung und Denkweise wohl auch bei der Zusammenarbeit im trinationalen Metropolitanraum Basel zum Tragen kommen. Grundsätzlich kann das starke Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Chance für die weitere Entwicklung der trinationalen Zusammenarbeit gesehen werden. Die Stärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und einer damit einhergehenden Stärkung der Kompetenzen auf regionaler Ebene – insbesondere in Frankreich, könnte sich positiv auf die trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein auswirken.

6. *Gibt es Risiken?*

Ein Risiko könnte darin bestehen, dass die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich mehr Ressourcen als heute bindet und dadurch die Kooperation mit der Nordwestschweiz eine Schwächung erfahren könnte. Die Gespräche auf politischer Ebene lassen eine solche Tendenz jedoch in keiner Art und Weise erkennen.

7. *Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?*

Eine aktive Rolle kommt Basel-Stadt nicht zu. Hingegen ist der Kanton und die ganze Nordwestschweiz indirekt im Rahmen der Erarbeitung der TMO-Strategie 2030 involviert. Diese Strategie wird sich nicht zuletzt seitens Deutschland und Frankreich am Aachener Vertrag orientieren.

8. *Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?*

Im Rahmen der Konsultation wurde der TEB zur Stellungnahme mit eingeladen.

9. *Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?*

- a. *Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweichgüterstrecken nach "Rastatt" usw.);*
- b. *Infrastrukturplanung und -finanzierung;*
- c. *Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;*
- d. *die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;*
- e. *grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;*
- f. *Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;*
- g. *Bahnanschluss Euroairport*

Im Aachener Vertrag sind keine Bahnprojekte, sondern lediglich die Absicht bezüglich einer besseren Verknüpfung von Eisenbahn- und Strassenverbindungen beschrieben. Die genannten Projekte sind auf Ebene der ORK und ORR als Schwerpunktprojekte verankert und werden in diesem Rahmen gemeinsam vorangetrieben.

10. *Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?*

Neue Optionen ergeben sich primär für deutsch-französische Projekte: Im Schienenverkehr zum Beispiel für die geplante Strecke Colmar – Freiburg (durch den Wiederaufbau der Rheinbrücke in Abhängigkeit der Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsstudie), die Verbindung zwischen Strasbourg und Flughafen Frankfurt sowie Strasbourg und der Pfalz, oder auch die Verbindung zwischen Saarbrücken und Paris.

11. *Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausserpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602>) hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:*

- *Kultur*
- *Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)*
- *Grenzenlose Korporation & Wirtschaft*
- *Klima*
- *Digitalisierung*
- *Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim*

Ein Bezug zur Schweiz ergibt sich in der Ausgestaltung künftiger Strategien und Förderprogramme, welche seitens Deutschland und Frankreich unter Berücksichtigung des Aachener Vertrages geprägt werden dürften. Das erneuerte Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dürfte sich in allen genannten Punkten positiv auf die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften, Institutionen und Förderprogramme auswirken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die genannten Themenschwerpunkte bereits heute in den verschiedenen Strategien und Programmen enthalten sind (z.B. ORK und TEB).

12. *In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur Collectivite Europeenne d'Alsace*
(https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)

Der Aachener Vertrag ist ein binationaler Vertrag. Die Territorialreform in Frankreich hingegen ist ein innerstaatlicher Prozess. Vor diesem Hintergrund lässt sich aus Schweizer Sicht zwischen den beiden Themen kein unmittelbarer Bezug herstellen.

13. *Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?*

Sollten sich entsprechende Opportunitäten ergeben, wird sich der Kanton Basel-Stadt in Absprache mit den Nordwestschweizer Partnern im Rahmen des TEB, der ORK (und ORR) sowie der Regierungskommission aktiv in die Diskussion einbringen.

14. *Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?*

Neben den laufenden Programmen und Schwerpunktprojekten und -themen ist auf politischer Ebene die Erarbeitung der TMO-Strategie 2030, welche insbesondere die Stossrichtung für das Nachfolgeprogramm Interreg VI definieren wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin